Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Mould Protect Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 1.1 Ref.Nr.: BDS001927 4 20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001927 20170214

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Mould Protect

Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Korrosionsschutz-Produkte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Mould Protect **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version: 1.1 **Ref.Nr.:** BDS001927 4 20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001927 20170214

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:

Kohlenwasserstoffe

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222 : Extrem entzündbares Aerosol.

H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410/412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über

50°C/122°F aussetzen.

P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Ergänzende

Gefahreninformationen:

Enthält:

Benzenesulfonic acid, di-C10-18-alkyl derivatives, barium salts, overbased

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Mould Protect Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 1.1 Ref.Nr.: BDS001927_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001927_20170214

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Pentan	01-2119459286-30	109- 66-0	203- 692- 4	25- 50	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2	H225,H304,H336,H411	A
Kohlenwasserstoffe, C3-4- reich,Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung (1,3-Butadien < 0.1%)	01-2119485926-20	68512- 91-4	270- 990- 9	25- 50	Pressgas, Entz. Gas 1	H280,H220	K,G
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	01-2119484651-34	-	(931- 254- 9)	25- 50	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	Q
Kohlenwasserstoffe, C9- C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	01-2119463258-33	-	(919- 857- 5)	5-10	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, STOT SE 3	H226,H304,H336	B,Q
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	01-2119475104-44	112- 34-5	203- 961- 6	<1	Eye Irrit. 2	H319	A
Barium	-	7440- 39-3	231- 149- 1	<0.1	-	-	В
Benzenesulfonic acid, di- C10-18-alkyl derivatives, barium salts, overbased	01-2119967414-32	-	298- 635- 3	<0.1	Skin Sens. 1	H317	
= 1" ·							

Erläuterungen

- A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)der REACH-Verordnung 1907/2006
- K: Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)
- Q: The CAS-no is only an indicative identifier to be used outside the EU for global inventory entries.
- (* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt :	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen :	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Mould Protect Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 1.1

Ref.Nr.: BDS001927 4 20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001927 20170214

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Reizt die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen Augenkontakt: Kann Irritationen verursachen.

Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname : Mould Protect **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 1.1 **Ref.Nr.:** BDS001927_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001927_20170214

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Korrosionsschutz-Produkte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	1000 ppm
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	AGW/MAK	10 ppm
		STEL	15 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	200 ppm



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 1.1 Produktname: Mould Protect Ref.Nr.: BDS001927 4 20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001927 20170214

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
		STEL	750 ppm
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	AGW/MAK	10 ppm
		STEL	15 ppm
Barium	7440-39-3	AGW/MAK	0, 5 mg/m3
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse		<u> </u>	
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	AGW/MAK	67 mg/m3
		STEL	101 mg/m3
Barium	7440-39-3	AGW/MAK	0.5 mg/m3
		STEL	4 mg/m3
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	50 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland		<u> </u>	*
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	1000 ppm
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	AGW/MAK	10 ppm
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	600 mg/m3
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	1500 mg/m3
		STEL	3000 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für gute Belüftung sorgen Schutzmaßnahmen:

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Schutzmaßnahmen:

Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln

und verwenden.

Für gute Belüftung sorgen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atmung:

Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter AX)

Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) Haut und Hände:

tragen.

Wiederverwendbare Schutzhandschuhe mit einer Mindest-Durchbruchszeit von 30 Minuten benutzen. Die Durchbruchszeit des Schutzhandschuhs muss länger sein als die Gesamtzeit der Nutzung des Produkts. Wenn die Arbeit länger dauert als die Durchbruchszeit, müssen die Schutzhandschuhe

zwischendurch gewechselt werden.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Nitril

Augen: Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

Begrenzung und Überwachung Freisetzung in die Umwelt vermeiden. der Umweltexposition:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Mould Protect Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 1.1 Ref.Nr.: BDS001927_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001927_20170214

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit unter Druck.

Farbe: Farblos.

Geruch: Lösungsmittel.

pH: Nicht anwendbar.

Siedepunkt/-bereich: Nicht verfügbar.

Flammpunkt : $< 0 \, ^{\circ}\text{C}$

Verdunstungszahl :Nicht verfügbar.Explosionsgrenze :ObereGrenze :Nicht verfügbar.Untere Grenze :Nicht verfügbar.Dampfdruck :Nicht verfügbar.Relative Dichte :0.68 g/cm3 (@ 20°C).Löslichkeit in Wasser :Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C Viskosität: Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer

Verbindungen 9/

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Mould Protect Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 1.1 BDS001927_4_20170629 (GE) Ref.Nr.: Ersetzt Fassung vom: BDS001927_20170214

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
·	verursacht nautreizungen.
schwere Augenschädigung/- reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Pentan	109-66-0	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 3000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	LD50 oral Ratte	>5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	4951 mg/m3
		LD50 derm. Hase	>5000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 20 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 3000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Mould Protect

Ref.Nr.: BDS001927_4_20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 1.1
Ersetzt Fassung vom: BDS001927 20170214

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff		Methode		
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	IC50 Algen	55 mg/l	
		LC50 Fisch	> 1 mg/l	
		EC50 Daphnien	3.87 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar GWP (Treibhauspotenzial): 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Mould Protect

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 1.1 Ref.Nr.: BDS001927 4 20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001927 20170214

Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN (naphta, pentane) Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend:

IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff

ADR/RID - Umweltgefährdend:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D) IMDG - Ems: F-D, S-U IATA/ICAO - PAX: 203 IATA/ICAO - CAO 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Mould Protect Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 1.1 Ref.Nr.: BDS001927 4 20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001927 20170214

*Erläuterung der

Gefahrenhinweise:

H220: Extrem entzündbares Gas.

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

